



GOCHSHEIM

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 3 ABS. 2 SATZ 1 BAUGB.
 VOM 1. AUG. 2000 BIS 1. SEP. 2000
 IN GOCHSHEIM ÖFFENTLICH AUSGELEGT
 GOCHSHEIM DEN 02. Okt. 2000



Korn
 BURGERMEISTER

DIE GEMEINDE GOCHSHEIM HAT MIT BESCHLUSSE
 DES GEMEINDERATS
 VOM 12. SEP. 2000 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 2 BAUGB.
 AUFGESTELLT
 GOCHSHEIM DEN 02. Okt. 2000



Korn
 BURGERMEISTER

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gochsheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 22.12.2000 (Nr. 53-610/2000) gemäß § 6 Abs. 1,2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt 22.12.00
 I.A.
 Hahn
 Oberregierungsrat



DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST AM 19.01.2001 DURCH
 DAS AMTLICHE NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE

ÖFFENTLICH BEKANT GEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS DARAUF, DASS DER FLÄCHENNUTZUNGS-
 PLAN MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT ZU JEDERMANN'S EINSICHT IM RATHAUS DER GEMEINDE GOCHSHEIM
 WAHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN BEREITGEHALTEN WIRD. WEITER WURDE DARAUF HIN-
 GEWIESEN, DASS ÜBER DEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEBEN WIRD. MIT DIESER BE-
 KANTMACHUNG IST DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN INKRAFTGETRETEN (§ 6 ABS. 5 BAUGB).

GOCHSHEIM DEN 26. Jan. 2001 Korn
 1 BURGERMEISTER



GOCHSHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 3. ÄNDERUNG

LANDRAT'S SCHWEINFURT



ARCHITEKTURBÜRO
 PETTINELLA + PARTNER GbR
 GESCHAFTSFÜHRER DIPL. ING. (FH) J. HAHN
 97714 OERLENBACH, EISENSTRASSE 5
 TELEFON (09725) 825, TELEFAX (09725) 825

OERLENBACH,
 14.03.2000
 ÜBERARBEITET:
 04.07.2000
 ÜBERARBEITET:
 12.09.2000

0	50	100	200	400	800	1 500	GEZ	GES
0	50	100	200	400	800	1 500		